

scheinungen auch im Schaufenster zu zeigen. Werke, die irgend eine Beziehung zum Kriege selbst haben, wie die Bloemsche Romantrilogie, Frenssen, Peter Moors Fahrt, Fontane, Kriegsgefangenen, die Fröschweller Chronik des Pfarrers Klein, Lanera, Erinnerungen eines Ordonnanzoffiziers, Rindfleisch, Feldbriefe, Treitschkes Bilder aus der deutschen Geschichte usw., könnten gewissermaßen eine Art Überleitung des Interesses auf die übrige schöne Literatur bilden. Ein sehr gut ausgestattetes und geschmackvoll decoriertes Schaufenster fand ich weit draußen im Vororte Thonberg, gegenüber dem Eingange zur Buchgewerbeausstellung an der Reichenhainer Straße. Es war ordentlich wohltuend, die Schaufensterscheibe frei und all die Plakate, Bilder, Ansichtspostkarten usw., die man sonst an doppelt und dreifach gespannten »Wäscheleinen« in Augenhöhe hinter der Scheibe aufgehängt findet, in Schaukästen untergebracht zu sehen. In einem anderen, ebenfalls gut ausgestatteten Schaufenster der inneren Stadt sah ich ein Plakat, dessen Text eine Aufforderung zur Stiftung von Lesestoff für die Truppen im Felde und die Verwundeten in den Lazaretten enthielt und namentlich auf die hervorragende Eignung der Reclamschen Universal-Bibliothek zu diesem Zwecke aufmerksam machte. Umgeben war das Plakat von der empfohlenen, gut gruppierten Literatur. Hier hatte der Buchhändler den Laien auf ein Feld der Wohltätigkeit im Kriege verwiesen und zugleich sich selbst eine der geringen Einnahmequellen erschlossen, die ihm in diesen luxusscheuen Kriegszeiten zur Verfügung stehen. Piscator.

Unsere Berufsgenossen im Felde.

XXIX.

(XXVIII siehe Nr. 228.)

Name und Vorname:	Firma:	Dienstgrad u. Truppenteil:
Bloch, Hellmut	Inh.: Hellmut Bloch in Berlin - Niederschönweide	Proviantamt - Inspektor beim Proviantamt in Minden i. B.
Böhmelt, Alfred	i. S. A. Ziehlke in Guhrau	Ref.-Inf.-Rgt. Nr. 50.
Drittenpreis, Karl	i. S. N. Wieland'sche Buchh. in Ludwigsburg.	Gefr. im Landw.-Inf.-Rgt. Nr. 120.
Grieser, Ernst	Inh.: E. Grieser in Frankfurt a/M.	Mittm. d. Ref., Komm. d. 3. San.-Komp. d. XIX. Armeek.
Grunow, Wolfgang*)	Inh.: {Fr. Wilh. Grunow Fr. Ludw. Herbig in Leipzig	Unteroff. im Landw.-Inf.-Regt. Nr. 107.
Grüchner, Oswald	i. S. Fr. Ludw. Herbig in Leipzig	Edw.-Inf.-Rgt. Nr. 107.
Hempel, Paul**)	i. S. Fr. Ludw. Herbig in Leipzig	Unteroff. im Landw.-Inf.-Rgt. Nr. 107.
Höde, Arthur	i. S. F. E. Fischer in Leipzig	Erst.-Ref. im Inf.-Rgt. Nr. 139.
Joseph, Johann	i. S. L. Fernau in Leipzig	Zugsführer im 1. u. 1. Landsturm - Inf. - Rgt. Nr. 6 (öst.-ung. Armee)
Nichter, Paul	i. S. L. Fernau in Leipzig	Ref.-Oren.-Rgt. Nr. 100.
Thamm, Edgar	Mittinh.: Tausch & Grosse in Halle a. S.	Leutn. d. Ref. im Inf.-Rgt. Nr. 29.
Westphal, Arthur***)	i. S. L. Fernau in Leipzig	Inf.-Rgt. Nr. 179.
Wiese, Reinhold	Mittinh.: Richard Wiese in Berlin	Unteroff. im 2. Garde-Ref.-Rgt.

Kleine Mitteilungen.

Wer ist Eigentümer der auf Abschnitten ausländischer Postpaketadressen aufgeklebten Briefmarken? (Nachdruck verboten). — Nach den Bestimmungen des Deutschen Postgesetzes sind Freimarken bei Postanweisungen und -Paketadressen auf der in den Händen der Post verbleibenden Adressen- und Quittungskarte vorn neben der Adresse aufzukleben; der Abschnitt, den der Empfänger erhält, trägt nur den Poststempel. Dagegen ist es in einzelnen Auslandsstaaten üblich, die Freimarken auf den Postabschnitt zu kleben, so daß der Empfänger der Sendung auch Eigentümer der Freimarken wird. unlängst hatte das Reichsgericht sich mit der Frage zu beschäftigen, wer Eigentümer der ausländischen Briefmarken ist, die ursprünglich auf dem Postpaketabschnitt

*) Schwer verwundet, z. Zt. im St. Marien-Hospiz in Ratingen bei Düsseldorf.

***) Verwundet, Aufenthaltsort unbekannt.

****) Bei Dijon am 31. August verwundet, z. Zt. im Ref.-Lazarett in Leipzig.

aufgeklebt waren, von deutschen Postbeamten aber abgelöst und auf die der Post verbleibende Adressenkarte geklebt worden sind. Hierbei handelt es sich um eine Paketpost aus Tunis, die an den Rechtsanwalt Dr. K. adressiert worden war. Kläger hat das Paket im Frühjahr 1913 erhalten und auch den Abschnitt der Paketadresse, aber ohne die tunesischen Freimarken, die in Deutschland vom Abschnitt abgelöst und auf die Adresse geklebt worden sind. Er verlangte deshalb im Wege der Klage vom Reichsfiskus Herausgabe der betreffenden Briefmarken, einer 2 Frank-, einer 1 Frank-, einer 40 Cent.- und einer 5 Cent.-Marke, oder Schadensersatz wegen Verschuldens des Beamten, der die Marken vom Postabschnitt gelöst und auf der Karte angebracht hat.

Kläger ist sowohl vom Landgericht als auch vom Oberlandesgericht Düsseldorf mit seiner Klage abgewiesen worden. In den Entscheidungsgründen führt das Oberlandesgericht aus, daß die deutsche Post nicht ohne weiteres in die Beförderungsbedingungen der ausländischen Post einträte. Einen Anspruch auf Aushändigung einer unverkehrten Paketadresse habe der Empfänger auch nur insoweit, als das Beförderungs- und Mitteilungsinteresse für ihn in Betracht komme, dieses Interesse werde durch das Ablösen von Briefmarken vom Postabschnitt nicht verletzt. Auch auf die postalischen Bestimmungen, denen der Absender unterliegt, kann der Kläger sich nicht berufen; denn wenn jemand ein Paket ins Ausland schickt, so unterwirft er sich damit in bezug auf die postalischen Bestimmungen sowohl der inländischen wie der ausländischen postalischen Behandlung der Paketadresse. Man kann den Postbeamten nicht zumuten, daß sie alle ausländischen postalischen Bestimmungen wissen. Schon aus diesem Grunde läßt sich ein Verschulden des Postbeamten aus dem Ablösen der Freimarken vom Postabschnitt nicht herleiten. Mit dem Aufkleben der Marken auf die Adresse ist dann das Eigentum an den Postfiskus übergegangen, der Eigentümer der Paketadresse bleibt. Mithin kann der Kläger weder Herausgabe noch Schadensersatz fordern. Das Reichsgericht hat jetzt das Urteil des Oberlandesgerichts Düsseldorf bestätigt und die Revision des Klägers zurückgewiesen. (Aktenzeichen: VII. 124/14. — Urteil vom 22. September 1914.) K. M.-L.

Beschleunigte Beendigung der Konkurse. — Durchaus mit Recht ist von kaufmännischer Seite darauf hingewiesen worden, daß eine beschleunigte Verteilung der Dividende in Konkursen zur Hebung der wirtschaftlichen Schwierigkeiten während des Krieges beitragen könne. In dankenswerter Weise hat auch der preuß. Justizminister durch Verfügung vom 13. August den Amtsgerichten anheimgegeben, auf die Konkursverwalter in diesem Sinne einzuwirken. In sehr zahlreichen Fällen stehen jedoch Prozesse über die Konkursmasse, besonders Anfechtungsprozesse, der Beendigung des Konkurses und der Verteilung der Masse im Wege. Hier kann nur durch eine Verständigung der Beteiligten geholfen werden, die in vielen Fällen durch »eigenständiges Bestehen auf dem Scheine« und durch die egoistische Sucht, auf Kosten der Allgemeinheit gewisse Vorteile zu erlangen oder festzuhalten, einen Ausgleich verhindern. Gläubiger, denen es noch kurz vor Ausbruch des Konkurses gelungen ist, durch schleuniges Vorgehen eine Pfändung herbeizuführen, und die deshalb in einen Anfechtungsprozeß verwickelt sind, sollten, ganz abgesehen von der Rechtslage, in vornehm kaufmännischer Gesinnung und aus Liebe zum Vaterlande es unterlassen, den Rechtsstreit durch die Instanzen zu treiben, und sich angemessenen Vergleichsvorschlägen der Konkursverwalter, die die Gesamtheit der Gläubiger vertreten, geneigter zeigen. Wenn so einzelne Gläubiger gewisse Vorteile, auf die an sich schon ein moralisches Recht kaum zugestanden werden kann, aufzugeben sich entschließen, so leisten sie sich und der Allgemeinheit einen nicht zu unterschätzenden Dienst.

Ein Kriegsauschuß Dresdner Künstlervereine hat sich zur Vinderung der Not unter den bildenden Künstlern gebildet. Dieser Sonderauschuß hat sich der Gruppe B der Kriegsorganisation Dresdner Vereine angeschlossen. Zur Prüfung der Bedürftigkeit sind für die einzelnen Kunstgattungen Sachverständige ernannt worden, darunter auch zwei erfahrene Malerinnen. Vorsitzender des Kriegsauschußes ist Herr Geh. Hofrat Professor Dr. Düster, Stellvertreter Herr Professor Goh und Schriftführer die Herren Maler Berndt und Architekt Piech.

Der Kampf um die Firma. — Die Buchhandlung Taussig & Taussig in Prag ist in das Handelsregister als »Akademisches Antiquariat« eingetragen. Im Jahre 1911 gründeten die Buchhändler Kysner a Dusel in Prag, Brenntegasse, eine Buchhandlung und Antiquariat, die sie mit der Bezeichnung »Akademické knihpectví, antiquariat, hudebniny« versehen hatten. Die Firma Taussig & Taussig stellte wegen dieses Eingriffes in das Firmenrecht bei dem Prager Magistrat als Gewerbebehörde den Antrag auf Einleitung des Strafverfahrens nach §§ 46 und 47 der Gew.-O. Der Magistrat gab dem Strafantrag Folge und verurteilte Kysner a Dusel zu 50 Kronen

